

Solarstromvergütungen ab 2009 im Überblick

Vergütungssätze für Solarstromanlagen, die nach dem 31.12.2008 in Betrieb genommen werden

Der Deutsche Bundestag hat am 6.6.08 die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetz beschlossen. Für Anlagen, die nach dem 31.12.2008 ans öffentliche Netz angeschlossen werden, wird die Vergütung drastisch gesenkt.

Solarstromvergütung in Cent/kWh (Angaben ohne Gewähr)

Jahr	bis 30 kW	30-100 kW	100-1000 kW	ab 1 MW	Freifläche
2009	43,01	40,91	39,58	33,00	31,94
2010*	39,57	37,64	35,62	29,7	28,75
2011*	36,01	34,25	32,42	27,03	26,16

Die Solarstromvergütungen werden im Inbetriebnahmejahr festgelegt und jeweils für die Dauer von 20 Jahren ohne Berücksichtigung des Inbetriebnahmejahres gezahlt.

*) Anpassungen (siehe unten) können zur Veränderung der Vergütungssätze führen.

Erläuterungen:

Vergütung für Anlagen, die 2009 in Betrieb genommen werden

Im Jahr 2009 werden die Vergütungssätze im Vergleich zum Jahr 2008 zunächst um ca. 8 % gesenkt (bei Anlagen über 1000 kW um 25 %).

- bis 30 kW: 43,01 Cent/kWh
- 30 - 100 kW: 40,91 Cent/kWh
- 100 kW - 1 MW: 39,58 Cent/kWh
- über 1 MW: 33,0 Cent/kWh
- Freilandanlagen: 31,94 Cent/kWh

Der Bonus von 5 Cent / kWh für Anlagen, die an Fassaden angebracht sind, wurde gestrichen.

Degression:

Für Anlagen bis einschließlich einer Leistung von 100 Kilowatt wird die Vergütung im Jahr 2010 um 8,0 Prozent und ab dem Jahr 2011 um 9,0 Prozent gesenkt.

Für Anlagen ab einer Leistung von 100 Kilowatt wird die Vergütung im Jahr 2010 um 10 Prozent und ab dem Jahr 2011 um 9,0 Prozent gesenkt.

Die Vergütungssätze werden jeweils auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Anpassungen:

Die Degressionen erhöhen sich um 1,0 Prozentpunkt, sobald die Leistung der bei der Bundesnetzagentur zum 30. September des Vorjahres innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate registrierten Anlagen

- (1) im Jahr 2009: 1500 Megawatt,
- (2) im Jahr 2010: 1700 Megawatt und
- (3) im Jahr 2011: 1900 Megawatt übersteigt;

Die Degressionen verringern sich um 1,0 Prozentpunkt, sobald die Leistung der bei der Bundesnetzagentur zum 30. September des Vorjahres innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate registrierten Anlagen

- (1) im Jahr 2009: 1000 Megawatt,
- (2) im Jahr 2010: 1100 Megawatt und
- (3) im Jahr 2011: 1200 Megawatt unterschreitet.